

Erweitertes Führungszeugnis – Ausgangspunkt: Schutz des Kinderwohls

Grundlage: Die Bünde wurden vom LSB aufgefordert den Vereinen das erweiterte Führungszeugnis (zu Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen) nahe zu bringen.

Dieses für Vereine sehr heikle Thema wurde in allen Medien sehr ausdrücklich diskutiert. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendliche kurz AGJ spricht sich gegen eine allgemeine und pauschale Führungszeugnispflicht für alle ehrenamtlich Tätigen aus.

Erweitertes Führungszeugnis – wer braucht da?

Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder werden wollen.

Erweitertes Führungszeugnis – was steht drin?

Für das erweiterte Führungszeugnis wird der Katalog der unabhängig vom Strafmaß aufzunehmenden Verurteilungen um weitere kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen vervollständigt. Künftig wird daher auch beispielsweise eine Verurteilung bis zu 60 Tagessätzen wegen Verbreitung von Kinderpornographie oder Exhibitionismus im erweiterten Führungszeugnis erscheinen. Bislang erhielt der Arbeitgeber, bei uns der Verein, von einer solchen Verurteilung durch ein Führungszeugnis keine Kenntnis. (Bezugsquelle: anwalt.de)

Inhalte des Führungszeugnisses:

- Verurteilung von Straftaten,
- Widerruf von verwaltungsbehördlichen Entscheidungen wie einer gewerblichen Erlaubnis oder Waffenschein,
- Entscheidungen über Schuldfähigkeit (Bezugsquelle: Arbeitsratgeber)

Delikte im minderschweren Strafbereich sind jetzt ebenfalls aufgenommen:

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§171 StGB)
- Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei (§180 und 181 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB) und sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (§174b StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB) und Jugendlichen (§182 StGB)
- Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§177 StGB)
- Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§179 StGB)
- Menschenhandel
- Kinderhandel
- Verurteilung wegen exhibitionistischer Handlungen
- Wegen Besitzes und Verbreitung von Kinderpornographie
- Erstverurteilungen unter 90 Tagessätze Geldstrafe
- Erstverurteilungen unter 3 Monate Freiheitsstrafe
- Diese Lücken schließt jetzt das erweiterte Führungszeugnis, das also eine umfassendere Auskunft erteilt (Bezugsquelle: Rechtsanwalt Arbeitsrecht Berlin Blog)

Bearbeitungszeit der Behörden:

Die Bearbeitungszeit beträgt bei den meisten Behörden zwischen 1 und 2 Wochen (Bezugsquelle: Rechtsanwalt Arbeitsrecht Berlin Blog)

Erweitertes Führungszeugnis – wie lange aktuell?

Löschung von Einträgen im Führungszeugnis:

Löschung nach 3 Jahren bei:

Geldstrafen, Freiheitsstrafen unter 3 Monate, Bewährungsstrafen, viele Jugendstrafen

Löschung nach 5 Jahren:

längere Freiheitsstrafen

Löschung nach 10 Jahren:

Sexualstraftaten mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr

(Bezugsquelle: Arbeitsratgeber)

Frage: Muss ein Verein von seinen Mitarbeitern, Übungsleitern usw., die in der Kinder und Jugendarbeit ehrenamtlich eingesetzt sind jetzt zwingend ein erweitertes Führungszeugnis verlangen und davon die Weiterbeschäftigung abhängig machen?

Antwort: Nach den gesetzlichen Regelungen ist dies im Bereich der freien Jugendhilfe (Vereins- und Verbandsarbeit nicht zwingend) erforderlich?

Nach § 30a Abs.1 BZRG gibt es jedoch folgende Möglichkeiten:

- a) Das Jugendamt oder eine sonstige staatliche Stelle verpflichtet einen Verein/ Verband z.B. im Rahmen eines Vertrages oder eines Zuwendungsbescheides das eingesetzte Personal nach §§72a SGB VIII überprüfen zu lassen oder
- b) Der Verein/Verband entscheidet sich von sich aus, sein Personal in eigener Entscheidung regelmäßig prüfen zu lassen.

Frage: Muss oder soll zwischen hauptamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit und rein ehrenamtlichen Mitarbeitern differenziert werden?

Antwort: Nach dem Grundgedanken des §§72a der SGB VIII ist vor allem hauptamtliches Personal in der öffentlichen und je nach Regelung auch in der freien Jugendhilfe primär auf seine persönliche Eignung bei der Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit durch ein erweitertes Führungszeugnis zu prüfen. Dies gilt auch für Vereine und Verbände. Für rein ehrenamtliche Mitarbeiter ist dies aus dem Gesetz nicht zwingend abzuleiten, sodass hier die Entscheidung beim Verein liegt. (Bezugsquelle: redmark Verein)

In Herne sind die Führungszeugnisse übrigens für rein Ehrenamtliche Mitarbeiter auch kostenlos. Der Vertrag mit der Stadt Herne kann also für Vereine die mit erweiterten Führungszeugnissen arbeiten, trotz großer Bürokratie, geschlossen werden.

Wir wissen um den großen bürokratischen Aufwand für die Vereine und sind gerne mit dem Vertrag der Stadt Herne behilflich.